



Das Haus am Fluss

Regelungen zur Heimnutzung

In der Fassung vom 1.10.2023



1 Nutzungszweck

Zweck jeder Nutzung sollte die Kinder und Jugendarbeit sein. Primär ist das Haus am Fluss für die Pfadfinderarbeit gedacht, allerdings sind andere Jugendgruppen durchaus willkommen. Die Art der Veranstaltung wird bei der Buchungsanfrage mit angegeben.

2 Regelungen

Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:

- Offenes Feuer ist an der ausgewiesenen Feuerstelle erlaubt. Feuerstellen an anderen Orten müssen mit den Heimwätern abgeklärt werden. Die Feuerstellen sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- Es sind besondere Umstände wie z.B. erhöhte Waldbrand- oder Sturmgefahr zu beachten.
- Rauchen ist im Vereinsheim nicht erlaubt!
- Im Zuge der Nachhaltigkeit bitten wir unsere Gäste möglichst wenig Müll zu hinterlassen und auch auf die Mülltrennung zu achten.
- Sollte der Müll nicht mehr in die Mülltonne passen, wird dieser Überschuss vom Nutzer mitgenommen.
- Glasmüll und Pfand werden vom Nutzer mitgenommen.
- Eine Vervielfältigung des Heimschlüssels ist nicht erlaubt. Ein Verlust des Heimschlüssels ist unverzüglich den Heimwätern mitzuteilen.
- Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr soll es auf dem Außengelände ruhig sein. Bitte verzichtet in diesem Zeitraum auf Lärm wie lautes Singen, Musik oder Maschinengeräusche, damit unsere Nachbarn ruhig schlafen können.
- Das Haus am Fluss stellt den Mietenden mit zwei Toiletten sanitäre Anlagen für maximal 40 Personen zur Verfügung. Bei einer Nutzung mit mehr als 40 Personen ist der Mietende selbst für die Beschaffung von mobilen Toiletten verantwortlich.
- Bei Zuwiderhandlung gegenüber den Vereinbarungen des Nutzungsvertrages und der Heimordnung erlaubt es sich der Stamm Parzival e.V., die Veranstaltung vorzeitig und auf Kosten des Nutzers aufzulösen. Anweisungen der Heimwätere sowie des Vereinsvorstands des Stamm Parzival e.V. sind Folge zu leisten.

3 Ablauf der Buchung und Nutzung

Buchung über das Buchungsportal.

Zur Nutzung des Vereinsheims ist eine Voranmeldung durch unser Buchungsportal notwendig. Hier werden erste Kosten aufgeführt, diese werden erst nach Absprache verbindlich. Es gibt für Pfadfinder- und Kleingruppe Rabattmöglichkeiten. Diese sollen bitte nach bestätigter Buchung anfragt werden. Die Kosten für Brennholz oder extra Material ist nicht einkalkuliert und werden am Ende gesondert abgerechnet.

Kontakt

Das Buchungsportal erfasst bereits einige Daten, wie geplante Anreise und Personen. Für Detailfragen und Absprachen stehen die Heimwätere zur Verfügung.

Übergabe bei Anreise und Abreise

Vor Übergabe der Heimschlüssel findet eine Besichtigung und Einweisung des Nutzenden durch den einen Heimwart statt. Hier werden vorhandene Schäden oder Absprachen notiert. Nach der Nutzung wird das Heim durch einen Heimwart abgenommen. Beim Verlassen des Hauses ist insbesondere auf die Reinigung und auf folgende Punkte zu achten:

- Der Kühlschrank restlos leeren und säubern.
 - Der Kühlschrank wird abgestellt
 - Alle Heizkörper auf „Frostsicher“ (Sternchen) stellen.
 - Fenster & Türen, sowie das Tor sind geschlossen
- Entsprechende Reinigungsmittel und –Anweisungen befinden sich im Putzmittelschrank.

Rechnung

Das Nutzungsendgeld ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Die Rechnung erhält der Nutzende nach der Veranstaltung per E-Mail.

4 Nutzungsendgeld

Das Nutzungsendgeld richtet sich nach der Anzahl an Übernachtungstagen und der Anzahl der übernachtenden Gäste, Art der Benutzung sowie nach der Nutzung von weiterem Material.

Müll, Wasser und Strom sind in den Preisen inklusive.

Brennholz kostet je Schubkarre 10,00 €.

Bei mangelnder Endreinigung behalten wir uns vor, dem nachträglichen Reinigungsaufwand des Hauses in Rechnung zu stellen.

5 Stornierung

Bei einer Stornierung der Buchung können je nach Zeitpunkt Stornierungsgebühren erhoben werden.

Stornierungen sind unverzüglich den Heimwätern mitzuteilen.

| Zeitpunkt der Stornierung | Stornierungsgebühren |
|---------------------------|---------------------------|
| Mehr als 6 Wochen | kostenlos |
| 3 bis 6 Wochen | 25 % des Nutzungsentgelts |
| Weniger als 3 Wochen | 50 % des Nutzungsentgelts |

6 Haftungsausschluss / Versicherungsschutz

Schäden am Gebäude, am Inventar und auf dem Grundstück aller Art sind dem Heimwart mitzuteilen. Der Verursacher trägt die Kosten der Beseitigung sowie der Reparatur.

